

# Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftsanlage Vehlen

Der Rat der Stadt Obernkirchen hat in seiner Sitzung am 30.08.2017 folgende Entgeltordnung

gem. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG beschlossen.

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Benutzung des Gemeinschaftsraumes einschl. Vorraum, Garderobe und Toiletten  | 60,00 € |
| 2. Küchenbenutzung einschl. Nutzung des Geschirrspülers   | 30,00 € |
| 3. Geschirrnutzung (ohne Beschränkung der Benutzerzahl)   | 15,00 € |
| 4. Energiekosten  |         |
| a) April – Oktober  | 15,00 € |
| b) November – März  | 30,00 € |
| 5. Endreinigung verpflichtend   | 50,00 € |
| 6. Vereine mit Sitz in Obernkirchen erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Tarifiziffern 1 bis 3.  |         |
| 7. Auf die Erhebung eines Entgeltes (Tarifiziffern 1 bis 5) wird verzichtet, wenn für die Veranstaltung die Sportstättennutzungsgebühr anfällt. |         |
| 8. Mit Schlüsselübergabe wird eine Kautions i. H. v. 150,00 € in bar erhoben.   |         |
| 9. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, wird diese mit 36,60 € je Stunde berechnet.   |         |

Obernkirchen, den 31. August 2017

Stadt Obernkirchen  
Der Bürgermeister

(Oliver Schäfer)

Veröffentlicht im Internet auf der Seite [www.obernkirchen.de](http://www.obernkirchen.de),  
Unterseite „Verwaltung und Politik“, am 13.12.2017

STADT OBERNKIRCHEN  
Der Bürgermeister  
Schäfer